

**Anhang zum Jahresabschluss
der Gemeinde Oststeinbek
zum 31.12.2021**

(Erstellt gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik)

1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss 2021 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde über die Vermögens- und Ertragslage.

Die Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2021 weist Zahlen zum Stichtag 31.12.2021 aus.

Maßgeblich für die Schlussbilanz sind neben den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) auch die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).

2. Gliederungsgrundsätze

Die Bilanz ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert.

3. Bilanz 2021 - Aktiva

3.1 Anlagevermögen

44.239.114 €
(Vj. 43.769.886 €)

Die im laufenden Jahr angeschafften immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen sind mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in das Anlagevermögen aufgenommen worden. Für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 150,00 EUR und 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer liegen, sind gem. § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik Sammelposten gebildet worden. Anlagen, die sich noch im Bau befinden und daher zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb genommen wurden (sog. Anlagen im Bau), werden mit dem Betrag der bisher geleisteten Anzahlungen in die Bilanz aufgenommen.

Den Festwerten sind die Anlagegüter zugeordnet worden, deren Anschaffungskosten ab 150 EUR (netto) je Gegenstand betragen haben. Im Haushaltsjahr 2021 wurden alle Festwerte des Anlagevermögens der Gemeinde Oststeinbek, die wesentlichen Veränderungen aufwiesen, zum Bilanzstichtag neu bewertet. Nachfolgende Güter werden als Festwert in der Anlagenbuchführung geführt. Damit fließen entsprechende Ersatzbeschaffungen in diesen Bereichen direkt in den Aufwand der Ergebnisrechnung.

Bewegliches Vermögen:

- ↳ Klassenschränke, Stühle und Tische in der Grundschule (ab 2019 ohne Tafeln)
- ↳ Stühle und Tische im Hort
- ↳ Bekleidung der Freiwilligen Feuerwehren Oststeinbek und Havighorst (u.a. Dienstkleidung, Atemschutzausstattung, etc.)
- ↳ Bänke und Papierkörbe

Infrastrukturvermögen:

- ↳ Straßenlaternen

Vorräte:

- ↳ Streusalz

Die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren wurden als Normfahrzeuge inkl. Beladung zu Anschaffungskosten bewertet.

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird die Wertgrenze von netto 150 Euro gem. § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik berücksichtigt.

Das Anlagevermögen, mit Ausnahme der Grundstücke, unterliegt gem. § 43 GemHVO-Doppik der Abschreibung. Dabei werden Vermögensgegenstände, die einzeln erfasst werden, linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer ergibt sich gem. § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik aus der Abschreibungstabelle für Kommunen in Schleswig-Holstein. Sammelposten werden über 5 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibung der bereits vorhandenen und neu angeschafften Vermögensgegenstände wird zum Bilanzstichtag vorgenommen. Die Veränderungen der Vermögenswerte in der Schlussbilanz im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich folglich aus Neuanschaffungen, Aussonderungen durch Verlust oder Verkauf sowie durch Abschreibung.

Gemäß der GemHVO-Doppik SH ist der Anlagespiegel in der Struktur der Bilanz erstellt.

Im Jahr 2021 erhöht sich das bewertete Anlagevermögen um 469,23 T€ (Vj. 4,26 Mio. €). Im Wesentlichen liegt die Erhöhung in den Anlagen im Bau. Zusätzlich ursächlich hierfür waren Anschaffungen im Bereich der Feuerwehr und der neuen Waldkita.

Weiterhin befinden sich die großen Projekte, wie der Grundschulneubau und Bauhof- und Feuerwehrverlegung in der Bau- und Entwicklungsphase, so dass weitere Investitionen zu erwarten sind.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **119.289 €**
(Vj. 109.679 €)

Bei dem immateriellen Vermögen handelt es sich vor allem um erworbene Softwarelizenzen und die Anschaffung der entgeltlich erworbenen Individualsoftware. Im Haushaltsjahr 2021 wurden im Bereich der Finanzen neue Lizenzen für Programmiererweiterungen bzw.- Umstellungen angeschafft sowie die Telefonanlage samt Software erneuert. Die Finanzsoftware wird im Rahmen Organisationsprozesse weiter digitalisiert, dies wird sich auch auf die kommenden Jahre auswirken.

3.1.2 Sachanlagen **38.420.483 €**
(Vj. 37.959.195 €)

3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **3.680.718 €**
(Vj. 3.680.718 €)

Unbebaute Grundstücke, die sich im gemeindlichen Eigentum befinden, sind in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst sowie unbebaute Grundstücke unterteilt. Die Grundstücke, in denen die Gemeinde Erbbaurechtsausgeber ist, sind hier ebenso berücksichtigt, wie die Spielplätze.

Da es in 2021 zu keinen neuen Beteiligungen am Flächenerwerb, keiner Gewerbegebietserweiterung und keinen neuen Ackerlandnutzungen kam, hat sich der Betrag zum Vorjahr nicht verändert.

Grünflächen	232.248 €
Ackerland	1.117.888 €
Wald und Forst	539.954 €
sonstige unbebaute Grundstücke	1.790.627 €

3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **25.827.731 €**
(Vj. 26.408.700 €)

In diesem Bereich werden die bebauten Grundstücke, getrennt nach Grundstück und Gebäude, geführt. Im Haushaltsjahr 2021 konnten keine Investitionen abgeschlossen werden, so dass es ausschließlich zu einem Werteverzehr durch die Abschreibung gekommen ist.

Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.558.004 €
Schulen	1.260.644 €
Wohnbauten	2.397.056 €
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	15.612.028 €

3.1.2.3 Infrastrukturvermögen **4.675.744 €**
(Vj. 4.736.765 €)

Zum Infrastrukturvermögen zählen die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Die übrigen öffentlichen Einrichtungen, z.B. Bildungsinstitutionen und Kultur- und Sozialeinrichtungen sind in der Bilanz dem Bereich der bebauten Grundstücke zuzuordnen.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.945.325 €
Brücken und Tunnel	4 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	30.575 €
Straßennetz mit Wegen, etc.	2.699.840 €

Im Bereich des Infrastrukturvermögens kommt es zu hohen Abschreibungen. Durch diese hohen Abschreibungen wirken sich Investitionen nur in Teilen werterhöhend aus. Der Restwert beträgt zum Bilanzstichtag rd. 35,8 % (Vj. 36,4 %) der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellkosten. Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wurde im Jahre 2020 bereits vollständig abgeschlossen. In 2021 wurden lediglich 30T€ im Bereich der Entwässerung und 31 T€ für das Straßennetz investiert. Die Investitionen der Vorjahre in das Infrastrukturvermögen könnte als Trendwende gesehen werden. Dennoch ist weiterhin von einem erheblichen Investitionsstau in diesem Bereich auszugehen, da die getätigte Investition nicht die Straßenunterhaltung selbst betrifft.

3.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden **47.811 €**
(Vj. 51.455 €)

Bauten auf fremdem Grund und Boden, die entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes, dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht beinhalten.

3.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler **1.199 €**
(Vj. 6 €)

Bei den Kunstgegenständen kam es zu einer Erhöhung durch den Mietkauf von drei Kunstwerken in den Bürgermeisterräumlichkeiten im Rathaus.

Kulturdenkmäler umfassen die Bau- und Bodendenkmäler, die nicht zu den Gebäuden gehören.

3.1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge **1.847.916 €**
(Vj. 1.827.737 €)

Der Bestand an Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen bewegt sich leicht über dem Niveau des Vorjahres. Damit erreichte das Investitionsvolumen das Niveau der Abschreibungen. Es wurden vornehmlich Ersatzinvestitionen im Bereich der Feuerwehr und des Bauhofes getätigt sowie in eine neue Telefonanlage.

3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung **536.232 €**
(Vj. 533.151 €)

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind die Investitionen im Jahr 2021 nur minimal um rd. 3 T€ gestiegen. Hier handelt es sich größtenteils um Anschaffungen im Bereich Spielplätze, Hardware im Rathaus (u.a. Notebooks, Service Terminals, WLAN-Router), Smartboards bei der Feuerwehr und einer neuen Küche im Bereich Friedhof. Bei den übrigen Investitionen handelte es sich bereichsunabhängig um Ergänzungsbedarf.

3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **1.803.132 €**
(Vj. 720.665 €)

Als geleistete Anzahlungen werden zum Bilanzstichtag der Grundschulneubau und die beiden Bauwagen für die Waldkita geführt.
Für die Realisierung des Schulneubaus wird zurzeit das Jahr 2024 angestrebt.

3.1.3 Finanzanlagen **5.699.342 €**
(Vj. 5.701.012 €)

3.1.3.2 Beteiligungen **1.665.370 €**
(Vj. 1.665.370 €)

Es besteht eine Beteiligung an der e-Werk Sachsenwald GmbH. Ferner wird der als Kunde übliche Genossenschaftsanteil an der Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG mit einem Wert von 80 € gehalten.

3.1.3.4 Ausleihungen **33.972 €**
(Vj. 35.642 €)

3.1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen **33.972 €**
(Vj. 35.642 €)

Die Ausleihungen setzen sich ausschließlich aus Ausleihungen an die Verwaltungsmitarbeiter (Wohnungsfürsorgedarlehen) mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren zusammen. Sie werden als Darlehen in Höhe des Restkapitals geführt.

3.1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens **4.000.000 €**
(Vj. 4.000.000 €)

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um eine positiv verzinsten Inhaber-Schuldverschreibung der DZ-Bank mit einer Laufzeit bis November 2025.

3.2 Umlaufvermögen **58.764.596 €**
(Vj. 50.509.998 €)

Im Umlaufvermögen sind Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel enthalten.

Diese sind, soweit vorhanden, mit ihren Nennwerten zum Bilanzstichtag in die Bilanz aufgenommen worden. Es erfolgte darüber hinaus eine Wertekorrektur von 100 % bei Niederschlagung und Erlass von Forderungen in Form einer bilanziellen Abschreibung.

3.2.1 Vorräte **2.370 €**
(Vj. 247 €)

Dieses entspricht lediglich dem Bestand an Streusalz zum 31.12.2021.

3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **370.970 €**
(Vj. 1.311.111 €)

Dieser Posten wird insbesondere in öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen und sonstige privatrechtliche Forderungen untergliedert.

Die Forderungen werden zunächst nach Laufzeiten in Form des Forderungsspiegels ausgewiesen. Hierbei sind die uneinbringlichen Forderungen bei Niederschlagung bzw. Erlass zu 100% einzelwertberichtigt. Darüber hinaus werden durchschnittliche Pauschalwertberichtigungen auf den verbleibenden Forderungsbestand gebucht, um dem pauschalen Ausfallrisiko gerecht zu werden. Der zugrunde gelegte Durchschnittssatz ergibt sich aus der Ausfallrate der letzten 5 Jahre.

Diese Position setzt sich aus den folgenden Einzelpositionen zusammen:

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	205.314 €
2.2.2 Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen	95.041 €
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	70.075 €
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	539 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen betragen rd. 205 T€ und liegen damit um rd. 48 T€ unter dem Vorjahreswert. In diesen Betrag fließen neben den Verwaltungsgebühren für die Dienstleistungen auch die Benutzungsgebühren, die Beitreibungsgebühren und die Zinsforderungen ein.

Die sonstigen öffentlichen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert. Gewerbesteuerforderungen (rd. 1,2 Mio €), die erst in 2022 in Rechnung gestellt wurden und sich somit erst in 2022 ausgleichen, sind bei den Sonstigen Verbindlichkeiten notiert.

Die privatrechtlichen Forderungen haben sich um 71 T€ deutlich reduziert. Die Neuordnung der Forderungen in den privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Bereich aus dem Vorjahr kommt nicht mehr zum Tragen, so dass sich die privatrechtlichen Forderungen auf ein gesundes Maß eingependelt haben.

3.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens **57.351.665 €**
(Vj. 48.650.009 €)

Unter dieser Position werden die Geldanlagen in Form des Investmentfonds ausgewiesen. Der Festgeldbestand entspricht dem nominell eingesetzten Kapital in dessen Höhe zum jeweiligen Kurswert Investmentanteile erworben wurden. Die entsprechenden Wertkorrekturen wurden vorgenommen.

Die Anlageform (Geldmarkt-Fonds) wurde mit Zustimmung der politischen Gremien zur Vermeidung von Negativzinsen und zur Risikostreuung mit Blick auf die Einlagensicherung bei Banken gewählt.

Neben den erwirtschafteten Jahresüberschüssen werden zu einem erheblichen Teil auch die Finanzmittel für die nachhängende Umlagenlast gegenüber Kreis und Land vorgehalten.

Es gab Zugänge bei den Investmentzertifikaten in Höhe von rd. 11 Mio € bei Union Investment EuroReserve (# 14110012) und Abgänge in Höhe von rd. 2 Mio € bei Uni Opti 4 (# 14110002).

3.2.4 Liquide Mittel **1.039.590 €**
(Vj. 548.631 €)

Unter dieser Position werden die Guthaben bei Banken, sowie die Kassenbestände ausgewiesen. Die liquiden Mittel setzen sich folgendermaßen zusammen:

Girokonten	1.025.053,85 €
Barbestand	1.137,60 €
Dauergrabpflege (Treuhandvermögen)	13.398,71 €

Die Liquidität dient im Wesentlichen der Deckung des laufenden Finanzbedarfes.

3.3 Aktive Rechnungsabgrenzung **14.383 €**
(Vj. 7.724 €)

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag erfolgte Auszahlungen berücksichtigt, soweit dieses einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellt.

4. Bilanz 2021 – Passiva

4.1 Eigenkapital **58.140.130 €**
(Vj. 52.418.767 €)

Das Eigenkapital setzt sich gem. § 25 GemHVO-Doppik aus der allgemeinen Rücklage, der Ergebnizrücklage sowie dem Jahresüberschuss zusammen. Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnizrücklage höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 % beträgt, kann die Ergebnizrücklage auch mehr als 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Im Fall der Gemeinde Oststeinbek beträgt die Allgemeine Rücklage bereits 35,6%, somit dürfen Jahresüberschüsse vollständig der Ergebnizrücklage zugeführt werden.

4.1.1 Allgemeine Rücklage **36.702.806 €**
(Vj. 36.702.806 €)

4.1.3 Ergebnizrücklage **15.715.961 €**
(Vj. 15.109.676 €)

4.1.5 Jahresüberschuss **5.721.363 €**
(Vj. 606.284 €)

4.2. Sonderposten **3.959.437 €**
(Vj. 4.158.126 €)

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen werden gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert. Zuweisungen sind in Abgrenzung von Zuschüssen solche Zuwendungen, die innerhalb des öffentlichen Bereiches fließen. Beiträge werden lt. § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik in die Bilanz aufgenommen. Die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie die aufzulösenden Beiträge werden entsprechend der Restlaufzeit der zugehörigen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch ergibt sich regulär eine Reduzierung der Sonderposten im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag.

Ebenfalls in diesem Bereich geführt, sind die Konten der Dauergrabpflege (Treuhandkonten). Die bestehenden Verträge werden bis zum Ende der Laufzeit abgewickelt. Ein Neuausschluss erfolgt nicht.

4.2.1 aufzulösende Zuschüsse 642.202 €
(Vj. 665.810 €)

4.2.2 aufzulösende Zuweisungen 1.636.968 €
(Vj. 1.692.200 €)

4.2.3 Beiträge 1.666.869 €
(Vj. 1.783.282 €)

Zu Lasten der allgemeinen Rücklage wurden Beiträge in Höhe der Restwerte der Anschaffungs- und Herstellkosten für die Erschließung erfasst. Die Auflösung erfolgt über die verbleibende Abschreibungsdauer.

4.2.6 Dauergrabpflege 13.399 €
(Vj. 16.833 €)

Im Bereich der Dauergrabpflege wird der Bestand an Verträgen bis zum Ende der Laufzeit abgewickelt. Neue Verträge werden nicht mehr eingegangen. Jedes Jahr erfolgt eine Entnahme in Höhe des kalkulierten Kostenanteils, um bis zur Abwicklung aller Verträge die Pflege zu sichern.

4.3 Rückstellungen 37.378.269 €
(Vj. 34.709.973 €)

Unter diesen Posten sind die in § 24 GemHVO-Doppik benannten zulässigen Rückstellungen in entsprechender Gliederung in der Bilanz anzusetzen. Für die Gemeinde Oststeinbek kommen danach zum Bilanzstichtag nur Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften (Pensionsrückstellung) und Beihilfeverpflichtungen außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes (Beihilferückstellung), Finanzausgleichsrückstellungen, Verfahrensrückstellungen und Steuerrückstellungen in Betracht.

4.3.1 Pensionsrückstellungen 3.851.060 €
(Vj. 3.823.065 €)

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt an Hand der Barwerte, die von der Vermögensgleichskasse (VAK) unter Anwendung der Teilwertberechnung ermittelt wurden. Da in der Gemeinde eine geringe Anzahl von Beamten in Bezug zu den öffentlichen Angestellten beschäftigt wird, werden sich Veränderungen überdurchschnittlich auf die Rückstellungen auswirken.

4.3.2 Beihilferückstellungen 527.209 €
(Vj. 589.908 €)

Die Beihilferückstellungen bestimmen sich aus einem prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen (§ 24 Nr.1 GemHVO), wobei sich der Prozentsatz aus den Beihilfeaufwendungen der letzten 3 Jahre berechnet. Die Rückstellungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr in Folge eines gesunkenen prozentualen Anteils durch geringere geleistete Beihilfe- und Leistungszahlungen für Unterstützungen. Der geringe Anteil an Beamten kann stets eine überdurchschnittliche Schwankung bewirken

4.3.6 Steuerrückstellungen

0,00 €
(Vj. 20.000 €)

Die Gemeinde Oststeinbek bildet Rückstellungen für entstehende Zinsen mit einem fiktiven Zinssatz von 0,25%. Aufgrund des geringen Betrages der vorläufigen Zinsnachzahlungen von unter 100 € wird darauf verzichtet, für das Jahr 2021 eine Steuerrückstellung zu bilden.

4.3.7 Verfahrensrückstellungen

0,00 €
(Vj. 27.000,00 €)

Für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind gem. § 24 Nr. 7 GemHVO Rückstellungen zu bilden. Es handelt sich um eine spezielle Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten. Im Jahr 2021 wurden keine Verfahrensrückstellungen gebildet, da keine offenen Verfahren bestanden haben.

4.3.8 Finanzausgleichsrückstellungen

33.000.000 €
(Vj. 30.250.000 €)

Der Anteil von überdurchschnittlich hohen Gewerbesteuererträgen bestimmt weiterhin die Einnahmesituation der Gemeinde. Durch die Änderungen im Finanzausgleichsgesetz kommt auf die Gemeinde Oststeinbek eine überdurchschnittlich hohe Umlagenbelastung zu. Darüber hinaus ist die Entwicklung des Gewerbegebietes in Oststeinbek ungewiss, so dass mit rückläufigen Gewerbesteuererträgen zu rechnen wäre. Um den Wegfall dieser Gewerbesteuererträge bei nachhängender Umlagepflicht gegenüber dem Land und dem Kreis auffangen zu können, wurde die Rückstellung an das aktuelle Steueraufkommen angepasst und entsprechend erhöht.

4.4 Verbindlichkeiten

3.006.554 €
(Vj. 2.489.340 €)

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen, sonstigen Verbindlichkeiten und verlangt bei den Krediten für Investitionen eine weitere Gliederung nach Gläubigern.

Derivate Finanzinstrumente und Umrechnungen von Fremdwährungen wurden nicht angewendet.

4.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen öffentlicher Bereich

1.431.418 €
(Vj. 1.811.414 €)

Im Zuge der Flüchtlingspolitik wurden die zinsfreien KfW-Darlehen zur Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommen. Die Tilgung hat im IV. Quartal 2017 begonnen und ist auf 8 Jahre ausgelegt.

Im Jahr 2021 erfolgte eine Tilgung des KfW-Darlehens in Höhe von 379.996 €.

4.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **118.481 €**
(Vj. 282.734 €)

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich um Kreditorenrechnungen aus dem Bereich der Lieferungen und Leistungen.

4.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **239.752 €**
(Vj. 391.958 €)

Die Umlagenabrechnung gegenüber Land und Kreis werden als Transferleistungen diesem Bereich zugeordnet.

4.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten **1.216.903 €**
(Vj. 3.233 €)

In diesem Bereich werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aufgrund ihrer Lieferung und Leistung dem Jahr 2021 zuzurechnen sind, deren Fälligkeit jedoch erst in das Folgejahr fiel. Hier handelt es sich hauptsächlich um die Gewerbesteuerzahlung 2021, die erst in 2022 in Rechnung gestellt wurde und sich somit erst in 2022 ausgleicht. Ebenfalls enthalten sind Wertberichtigungen für Friedhof- und sonstige Entgelte.

4.5 Passive Rechnungsabgrenzung **533.703 €**
(Vj. 511.403 €)

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Die Erhöhung in dieser Bilanzposition ist eine Folge der konsequenten Umsetzung bei der Buchung von Rechnungsabgrenzungspositionen. Die Zahl setzt sich größtenteils aus den Abgrenzungen für die Gebührenbescheide aus dem Bereich Friedhof und der Abgrenzung der Garantie für die neue Telefonanlage zusammen.

5. Ergebnisrechnung

5.1 Steuern und ähnliche Abgaben **48.118.180 €**
(Vj. 53.329.812 €)

Die Grund- und Gewerbesteuereinnahmen wurden auf Grundlage der jeweils gültigen Haushaltssatzung erhoben. Die Ansätze auf Basis des jeweils gültigen Haushaltserlasses für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wurden erreicht. Das Niveau der Gewerbesteuererträge wurde mit einer Summe von rd. 38 Mio. € übererfüllt. Präzise Planungen sind jedoch aufgrund der vorherrschenden Struktur der Gewerbebetriebe nicht möglich. Ein hoher Anteil der in Oststeinbek ansässigen Unternehmen weist einen einmaligen Gewerbesteuerertrag aus und/oder einen hohen Grad der Standortunabhängigkeit.

5.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen **751.760 €**
(Vj. 859.766 €)

Die Zuweisungen vom Land, Kreis, Bund und weiteren Dritten in diesem Bereich übertrafen die Planansätze, sind allerdings geringer als die Vorjahreswerte. Dies kommt u.a. durch die Rückstellungsauflösung im Bereich der Sonderposten. Im Vorjahr waren die Zuwendungen deutlich höher durch höhere Corona-Zahlungen. Ebenfalls wurden in 2020 die Infrastrukturmittel im Rahmen der Umrüstung der Straßenlaternen aufgelöst.

Grundlage für die Zuwendungen sind die Vereinbarungen zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden durch die Bereitstellung von finanziellen Entlastungsmaßnahmen (Umsetzung gemäß § 22 Abs. 11-13 FAG vom 11.01.2018) zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen und durch die Ausgleichszahlung wegen Corona.

5.3 sonstige Transfererträge

45.708 €
(Vj. 7.022 €)

In dieser Position werden die Erträge abgebildet, die der Kreis im Zuge der Gesamtabrechnung für die Sozialleistungen den Kommunen erstattet. Diese werden in Abhängigkeit zu den erbrachten Leistungen gezahlt.

5.4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

1.128.896 €
(Vj. 1.077.701 €)

Grundlage für die Leistungsentgelte sind die jeweils gültigen Satzungen der Gemeinde auf deren Grundlage die Gebührenbescheide erstellt werden. Die Zuordnung der Leistungsentgelte wurde angepasst.

Das Jahr 2021 war weiterhin von der Corona-Krise geprägt. Die coronabedingten Auswirkungen sind im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte deutlich festzustellen. So kam es insbesondere in den Bereichen Benutzungsgebühren- & Entgelten zu geringeren Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr (- 43T €). Wohingegen die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren im Vorjahr wieder um rd. 95T € zunahmen.

5.5 privatrechtliche Leistungsentgelte

360.176 €
(Vj. 388.643 €)

Auch im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte sind Rückgänge zu verzeichnen. Durch die coronabedingten Wirtschaftsförderungen und den Leerstand von gemeindeeigenen Objekten kommt es zu geringeren Mieteinnahmen bei den Liegenschaften.

5.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

5.893.884 €
(Vj. 1.837.375 €)

Die Kostenerstattungen von Land und Kreis sind im Bereich Asylbetreuung, Kita und sonstiger Sozialstaffeln um rd. 4 Mio € gestiegen. Der größte Anstieg ist hier im Bereich der KiTa-Finanzierung zu verzeichnen. Diese Zahlen sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Aufwendungen zu betrachten (Produktgruppe 315).

5.7 Sonstige Erträge

1.742.607 €
(Vj. 2.300.596 €)

Neben den Einnahmen aus den Konzessionsverträgen für Wasser, Strom und Gas fließen in diese Position auch die Nebenforderungen für Steuern, die auf Basis der jeweiligen Gesetzesgrundlagen berechnet werden.

Die Sonstigen Erträge ergeben sich aus der Auflösung von Steuerrückstellungen, der Aufhebung von Niederschlagungen und der Abwicklung von Insolvenzverfahren.

5.8 Bestandsveränderungen

52.511 €
(Vj. 211.633 €)

Wertänderungen im Bereich der Anlagenbuchhaltung werden u.a. über diese Position vorgenommen. Dieses trifft Einzelgegenstände und auch die als Festwerte erfassten Vermögensgegenstände, die zum Ende eines jeden Jahres neu bewertet und ab einer Veränderung von 10 % entsprechend angepasst werden.

Für das Jahr 2021 kam es zu Erträgen durch die Erweiterung der Atemschutzausrüstung bei der Feuerwehr (43T €), Anschaffungen von Tischen im Bereich der Schule (7T €) und der Anpassung des Vorrats an Streusalz (2T €).

5.9 Personalaufwendungen

6.501.567 €
(Vj. 6.149.351 €)

Die Personalkosten einschließlich der gesetzlichen Nebenkosten werden auf Grundlage des Stellenplanes gezahlt, der dem Haushalt in der jeweils gültigen Fassung beiliegt.

Es ist gegenüber dem Vorjahr zu Stellenausweitungen im internen Verwaltungsbereich, im Klimaschutz als auch im Bereich der Kinderbetreuung gekommen. Zudem fanden Fortbildungen im Rahmen des Angestelltenlehrgangs I und II statt, wodurch zusätzlich Vertretungen gestellt werden mussten.

Im April 2021 kam es zu einer Tarifierhöhung in Höhe von rd. 1,4% aus der Tarifierhöhung vom 26.11.2020. Die nächste Entgelterhöhung erfolgt zum 01.04.2022.

5.10 Versorgungsaufwendungen

77.431 €
(Vj. 57.391 €)

Neben den tatsächlichen an die Versorgungsausgleichskasse und die Beihilfe geleisteten Zahlungen sind für die Bilanz entsprechende Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe zu bilden, deren Zuführungen zum Bilanzkonto im Rahmen des Ergebnishaushaltes zu erwirtschaften sind.

5.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

3.199.564 €
(Vj. 3.255.156 €)

Die Kosten für Sach- und Dienstleistung sind gegenüber dem Vorjahr um 1,7 % gesunken (Vj. Reduzierung von 18,5%). Diese geleisteten Aufwendungen fielen im Wesentlichen im Bereich der Liegenschaftsverwaltung (Unterhaltung/Instandsetzung) des Bauhofs (Asphaltsanierungen Gemeindefußwege und Gehwege), des Feuerwehrwesens und der Planung- und Entwicklungsmaßnahmen (Waldausgleich/Schulneubau) an.

5.12 bilanzielle Abschreibung

2.191.204 €
(Vj. 1.673.081 €)

Die Abschreibung des Anlagevermögens erfolgt gemäß den gültigen gesetzlichen Vorgaben der GemHVO-Doppik SH.

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 500 T€ (rd. 30%) gestiegen.

Die Investitionen wurden im Bereich der Digitalisierung, der Hardware, im Bereich Kita/Elementar, dem Bauhof und der Feuerwehr getätigt. Ebenfalls enthalten sind die Abschreibungen auf die Geldmarktpapiere in Höhe von 813.343,53 € (VJ 364.724 €), wobei der Wertverlust rein kalkulatorisch ist.

5.13 Transferaufwendungen

37.103.264 €
(Vj. 30.733.723 €)

Neben den Zuweisungen und Zuschüssen, die die Gemeinde gegenüber Dritten leistet, fallen unter diese Position auch die Umlagen an Land und Kreis nach dem Finanzausgleichsgesetz sowie die Gewerbesteuerumlage. Die Zuschüsse der Gemeinde an Dritte fielen aufgrund der Corona-Pandemie deutlich geringer aus als in den Vorjahren. Hierbei kam insbesondere der Ausgleich der Benutzungsgebühren der gemeindeeigenen Vereine nicht zur Zahlung.

Die Umlagen an Land und Kreis betragen rd. 24,9 Mio. € (Vj. 25,7 Mio. €). Die restlichen Aufwendungen in diesem Bereich verteilen sich zum großen Teil auf die Zuweisungen und Zuschüsse und zum deutlich geringeren Teil auf die Aufwendungen im sozialen Bereich, die als Ertrag wieder dem Haushalt zugeführt werden (siehe 5.5 Kostenerstattungen Kostenumlagen).

5.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen **3.328.702 €**
(Vj. 17.566.865 €)

Hierzu gehören neben den Betriebsaufwendungen, die sich gegenüber dem Vorjahr nur moderat erhöht haben, die Wertberichtigungen und die Zuführungen zu Rückstellungen. Darin enthalten sind Verfügungsmittel/Präsente in Höhe von 2,6T €.

Die deutlich höhere Summe aus dem Vorjahr ist durch die Zuführung zu den Finanzausgleichsrückstellungen in 2020 in Höhe von 16 Mio. € zu erklären. In den kommenden Jahren sind durch die Entwicklungen des Finanzausgleichsgesetzes und der steigenden Nivellierungssätze bei rückläufigen Gewerbesteuererträgen deutlich steigende Umlagezahlungen zu erwarten, die aus diesen Rückstellungen zu bedienen sind. Daher wurde auch in 2021 eine Zuführung zu den Finanzausgleichsrückstellungen in Höhe von rd. 2,7 Mio. € getätigt.

5.15 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit **5.689.353 €**
(Vj. 571.983 €)

Nach Saldierung der ordentlichen Aufwendungen und Erträgen verbleibt ein Jahresüberschuss, bei dem auch die zahlungsneutralen Positionen erwirtschaftet wurden.

5.16 Finanzerträge **78.555 €**
(Vj. 72.488 €)

Die wesentlichen Finanzerträge wurden ausschließlich durch die Unternehmensbeteiligung am e-Werk Sachsenwald GmbH erreicht.

5.17 Zinsen und Finanzaufwendungen **46.434 €**
(Vj. 39.530 €)

In diesem Bereich ist auch die Verzinsung von Steuernachforderungen ausgewiesen, die die Finanzerträge maßgeblich mit beeinflussen. Die Nachzahlungszinsen entstehen im Wesentlichen durch die Bearbeitungsdauern für die Erstellung der Grundlagenbescheide beim Finanzamt und sind somit nicht von uns zu vertreten.

5.18 Jahresergebnis **5.721.363 €**
(Vj. 604.941 €)

Die Gemeindevertretung entscheidet nach Beratung über den Jahresabschluss und über die Behandlung des Jahresüberschusses 2021 (§ 95 n Abs. 3 GO). Hierbei sind die Vorgaben der GemHVO-Doppik (§§ 25 und 26 GemHVO-Doppik) zu beachten.

6. Zusammenfassung

Dem Anhang sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, eine Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie eine Übersicht über Sondervermögen beizufügen.

Die Bilanz schließt zum Stichtag 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 103.018.093 € (Vj. 94.287.608 €). Bei gestiegenen Gewerbesteuererträgen stieg das Finanzumlaufvermögen in Höhe von rd. 58,4 Mio. € (Vj. 49,2 Mio. €) an. Im Jahr 2021 kamen Investitionen in Höhe von rd. 5,8 Mio. € zur Auszahlung, denen wiederum Einzahlungen in Höhe von rd. 16 T€ entgegenstanden.

Damit lag die Investitionstätigkeit im Jahr 2021 mit einem Betrag von knapp 1,8 Mio € mit rd. 400 T € unterhalb der Abschreibungen.

Ziel sollte es sein, die Abschreibungen nahezu vollständig zu reinvestieren.

Das Projekt zum Neubau einer Grundschule wird sich zahlenmäßig erst in den Folgejahren auswirken. Die Gesamtkosten sind derzeit mit einem Betrag von rd. 25 Mio. € angesetzt.

Das planerische Haushaltsergebnis wurde durch die tatsächlichen Zahlen der Ergebnisrechnung bestätigt. Die Abweichungen durch höhere Gewerbesteuerereinnahmen wurden durch geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Personalaufwendungen kompensiert. Es wurden rd. 603 T€ als Haushaltsermächtigungen für offene Arbeiten im Aufwandsbereich in Haushaltsjahr 2022 übertragen.

In Bezug auf die Investitionstätigkeit kam es zu übertragenen Haushaltsermächtigungen in Höhe von rd. 6,6 Mio. € ins Haushaltsjahr 2022, die durch eine Gesamtliquidität von 58,4 Mio. € nach Berücksichtigung des Finanzmittelüberschusses aus 2021 als gesichert gelten.

Das Eigenkapital erhöht sich auf rd. 58,1 Mio. € somit bleibt das Anlagevermögen zu über 100 % eigenfinanziert.

Oststeinbek, 16.05.2022



Jürgen Hettwer
-Bürgermeister-

Dem Anhang sind gemäß § 51 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände